Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

(Anfrage Nr. 15-2611/2021)

Eingereicht am 25.11.2021 um 20:05 Uhr.

ANFRAGE

STADTBEZIRKSRAT KIRCHRODE-BEMERODE-WÜLFERODE

Vorfahrtsregelung Tempo 30-Zone Oheriedentrift

Nachdem Fuß- und Radweg entlang der Straße Oheriedentrift innerhalb der Tempo 30-Zone erstellt wurden, wurden dort für den parallel verlaufenden Radweg im Bereich der einmündenden Straßen zur besseren Sichtbarkeit der Radquerungen Radwegefurten markiert. Eine solche Markierung könnte aber Radfahrenden vermitteln, dass sie Vorfahrt hätten. Standardmäßig gilt dort jedoch “rechts vor links”, da keine abweichende Vorfahrtsregelung angeordnet ist (siehe Fotos). Laut der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu §9, Absatz 2, Nr. II, der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen in diesen Fällen ausdrücklich keine Radwegefurten markiert werden. Andernfalls kann es zu gefährlichen Situationen kommen, die es zu vermeiden gilt. In diesem Fall kommt erschwerend die unmittelbare Nähe zu einer Grundschule hinzu, sodass hier vermehrt mit radfahrenden Kindern zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist auf den Radfurten ein Zweirichtungsradverkehr markiert. Jedoch fehlt hierzu eine passende Beschilderung, die dies erlaubt. Ebenfalls fehlt an der einmündenden Nebenstraße ein Hinweis auf den Zweirichtungsverkehr, zumal linksseitig fahrende Radfahrende hier aufgrund von “rechts vor links” Vorfahrt genießen.

Fragen an die Verwaltung

1. Nach welchen Vorfahrtsregelungen wurden die Radwegemarkierungen angelegt?
2. Wie kurzfristig und auf welche Weise können eine Absicherung gegen Missverständnisse und somit gefährliche Situationen sowie Ergänzungen zum Zweirichtungsverkehr erfolgen?

18.63.06.
Hannover / 24.11.2021